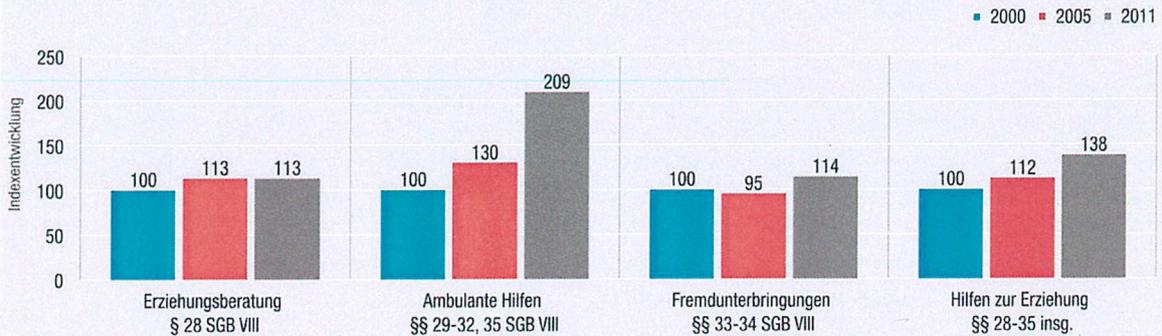


Jörg Hermann - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

**Ergänzende Erläuterungen zur Entwicklung der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung  
(zur Anlage an das Protokoll der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten  
Kreistages am 09.02.2015)**

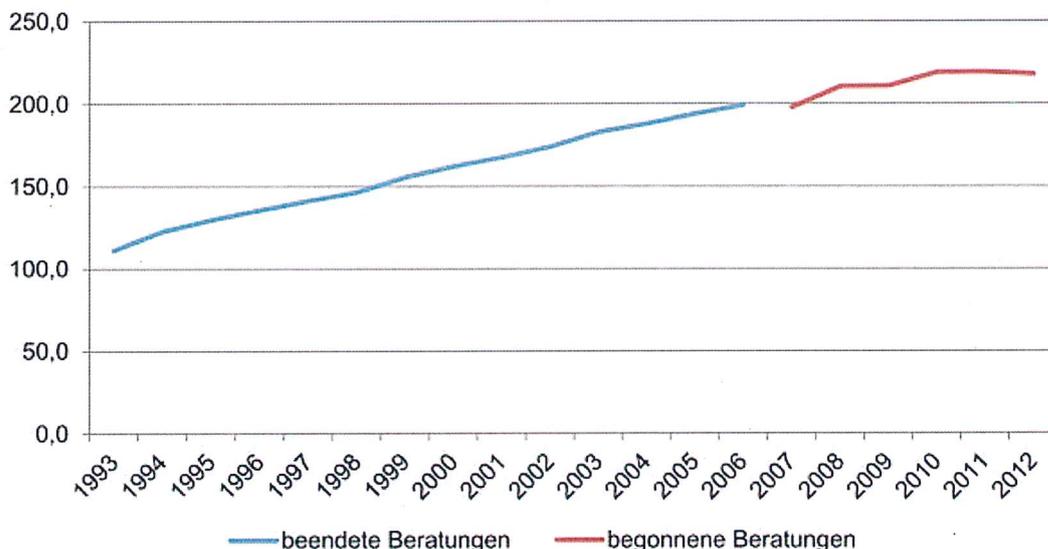
**ABB. 1.3:** Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2011; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2000 = 100)<sup>1,2</sup>



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

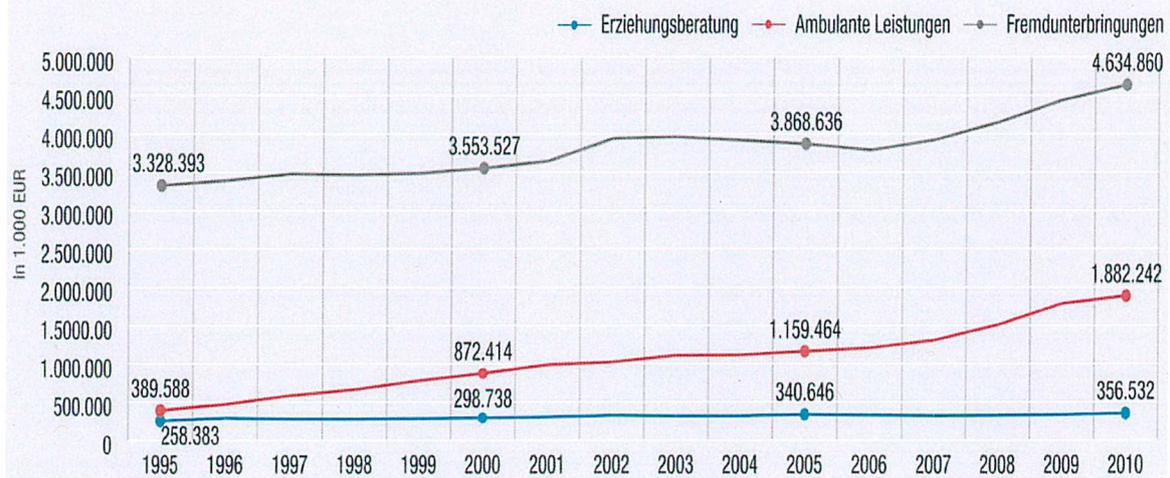
- Die Werte basieren auf der Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier die unter 18-Jährigen, weil vor der Modifizierung der Statistik im Jahr 2007 lediglich die unter 18-Jährigen bei dieser Hilfeart erfasst worden sind.
- Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2011 ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII), die sogenannten ‚27,2er-Hilfen‘, für das Jahr 2011 nicht mitberücksichtigt; auch diese werden erst seit 2007 erfasst. Die Fallzahl der ‚27,2er-Hilfen‘ beträgt im Jahr 2011 59.244.

**Abb. 3: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (Deutschland; 1993-2012; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 4.3: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 1995 bis 2010; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

„Ausgaben für die Erziehungsberatung sind zwischen 1995 und 2010 von 0,26 Mrd. EUR auf 0,36 Mrd. EUR angestiegen. Die hierüber ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von 0,10 Mrd. EUR entsprechen nominal einer Zunahme von 38%. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung sind die Ausgaben real somit um etwa 14% gestiegen.“

Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) (Hg.): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012)

Zur Interpretation von Zahlen zur Inanspruchnahme der Erziehungsberatung ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen nach §28 SGB VIII im Wesentlichen aus den Personalkosten der jeweiligen Erziehungsberatungsstelle bestehen.

„Vor allem aber muss bei der Interpretation dieses möglichen „Wendepunktes“ in den Blick genommen werden, dass die Beratungskapazität der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland seit den 1980er-Jahren praktisch unverändert ist. Eine Expertise für den 13. Kinder- und Jugendbericht hat dies im Einzelnen dargelegt (vgl. Gerth/Menne 2010, S. 912f.). Obwohl Erziehungsberatung seit 1993 eine um mehr als 50% höhere Inanspruchnahme zu verzeichnen hat, stehen heute nicht mehr Beratungsfachkräfte zur Verfügung. Der 14. Kinder- und Jugendbericht stellt daher zutreffend fest, dass „die „Ambulantisierung“ der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen beiden Jahrzehnten an den Beratungsstellen vorbeigegangen (ist) und die mit dem erheblichen Ausbau öffentlicher Jugendhilfe in den letzten 15 Jahren

verbundenen finanziellen Ressourcen (...) deutlich stärker in andere Felder geflossen (sind)“  
(BMFSFJ 2013, S. 306).“

Quelle: Klaus Menne: Trendwende in der Erziehungsberatung? In: KomDat Jugendhilfe, Heft 3/2014, S. 20 (Dezember 2014)

### **Statistik Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Landkreis Wolfenbüttel**

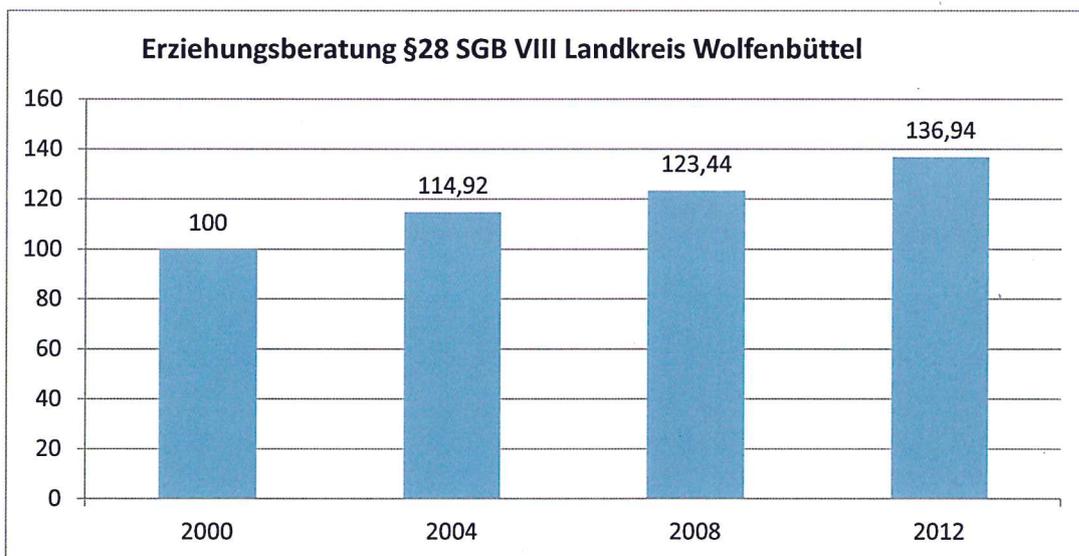
#### **Im Berichtsjahr angemeldete Familien, die Beratung in Anspruch genommen haben**

<b>Fallzahlen</b>	<b>2000</b>	<b>2004</b>	<b>2008</b>	<b>2012</b>
Bearbeitete Fälle	563	647	695	<b>771</b>
davon im Berichtsjahr angemeldet	407	450	513	<b>561</b>
übernommen aus dem Vorjahr	159	193	182	<b>210</b>

Quelle: Jahresberichte der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

#### **Indexentwicklung analog zu Abb. 1.3. des Statistischen Bundesamtes (oben)**

<b>Fallzahlen</b>	<b>2000</b>	<b>2004</b>	<b>2008</b>	<b>2012</b>
Bearbeitete Fälle	100	114,92	123,44	<b>136,94</b>



Die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung im Landkreis Wolfenbüttel ist im beschriebenen Zeitraum im Vergleich zum bundesweiten Trend deutlich stärker angestiegen. Statistisch berücksichtigt werden hier nicht die abgeschlossenen, sondern die bearbeiteten Fälle pro Jahr. Da es um eine Darstellung der

relativen Entwicklung der Zahlen geht, ist dies allerdings unerheblich. Während dieses Zeitraumes ist das Personaltabelleau der Beratungsstelle aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgabenbereiche und der beschriebenen Steigerung der Inanspruchnahme um ca. 0,5 Stellen angestiegen (2004). Das entspricht einer Steigerung der Personalkapazität um 11%.

So wie in den Jahresberichten der Beratungsstelle der vergangenen Jahre bereits beschrieben wurde, ist bei der Fallzahlsteigerung zu berücksichtigen, dass sie nur durch eine deutliche Arbeitsverdichtung und teilweise Reduzierung anderer Aufgabengebiete (z.B. präventiver Angebote wie Elternabende oder Gruppenarbeit mit Kindern) zu realisieren war. Zu beachten ist dabei auch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wie zum Beispiel Beratung in Fragen des Kinderschutzes gemäß §8a und (seit 2012 auch §8b) SGB VIII, Übernahmen von längerfristigen Beratungsprozessen im Bereich Trennung und Scheidung der Abt. Jugend- und Erziehungshilfe gemäß Kooperationsvereinbarung, Auf- und Ausbau der Angebotspalette im Bereich der Arbeit mit Familien mit 0-3jährigen Kindern, Patenschaften „Kinder psychisch kranker Eltern“ etc.

Die Intensität der erbrachten Leistungen pro Fall musste dadurch reduziert werden (z. B. ggf. Verzicht auf ausführliche Diagnostik, Verkürzung der Beratungsprozesse). Diese Möglichkeit gilt es allerdings im Einzelfall abzuwägen, um keine Einbußen hinsichtlich der Ergebnisqualität der Leistungen zu riskieren.

09.02.2015